

TODESSTRAFE

IRREN
ist menschlich
die Todesstrafe nicht
Sie ist ein unmenschlicher
IRRTUM

Netzwerk gegen die Todesstrafe

März 2013



3

CHINA

SCHMUTZIGES LINNEN WÄSCHT
MAN NICHT IN DER
ÖFFENTLICHKEIT

5

INDIEN

GEWALT AN FRAUEN MUSS
BEKÄMPFT WERDEN ABER DIE
TODESSTRAFE IST KEINE LÖSUNG

10

BELARUS

ENDE DER HINRICHTUNGEN
ENDE DER GEHEIMHALTUNGEN

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

Netzwerk gegen die Todesstrafe





Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,

das Titelbild ist nicht gestellt. Appellbriefe und Petitionen für eine Abschaffung der Todesstrafe in Belarus füllten unzählige Kisten und Schachteln. Die jetzt vielleicht auftauchende Frage, ob all der Aufwand auch nützt, kann nur mit dem Sprichwort „steter Tropfen höhlt den Stein“ beantwortet werden. Die ersten Erfolge, in Zahlen ausgedrückt, finden Sie im Belarus-Bericht unter „Die öffentliche Meinung“.

Der bereits gebräuchlich gewordene Begriff der „urgent action“ hat sich über Jahrzehnte bewährt und tausende Unterstützer auf den Plan gerufen, um Folter, ungerechte Verfahren zu verhindern und sogar um Leben zu retten.

Kate Allen, Direktorin von Amnesty International UK äußerte sich sehr zutreffend: „Die schlechte Nachricht ist, dass Menschen noch immer solcher Aktionen bedürfen, die gute Nachricht aber ist die, es gibt Amnesty, um dies für sie zu tun.“

Wir glauben an die Wirkung unserer Appelle und haben diesmal zwei Briefe unserer Aussendung beigelegt. Der eine betrifft Belarus, dem einzigen Land Europas, das noch die Todesstrafe ausübt. Bei dem anderen geht es um den 77-jährigen Hakamada Iwao in Japan, dem am längsten inhaftierten Todeskandidaten.

Vielleicht bringt der neue Justizminister die Wende in diesem Fall, vielleicht trägt aber auch ein bisschen der japanische Text dazu bei. Natürlich bleibt es Ihnen freigestellt, ob Sie diesen Brief oder die deutsche Übersetzung verschicken wollen.

Wie weit die Todesstrafe zurückreicht und wie sehr sie in unsere Gegenwart hineinspielt, können Sie auf unserer Homepage <http://todesstrafe.amnesty.at> nachlesen. Sie finden dort die Geschichte der Todesstrafe, beginnend mit der Antike bis zum Anfang des 21. Jahrhunderts.

In dieser Ausgabe berichten wir über aktuelle Fälle von China, Saudi-Arabien, Japan und geben die Stellungnahme von Amnesty International zum Fall der Vergewaltigung in Indien wieder ergänzt durch eine Darstellung der religiösen und kulturellen Problematik in diesem Land..

Wir hoffen, dass unsere Berichte Ihr Interesse finden.

Ihr Netzwerk gegen die Todesstrafe
Von Amnesty International Österreich

Impressum:

Amnesty International Österreich
(Mo-Do 9-12, 13-16 Uhr, Fr 9-12, 13-15.30 Uhr)
Tel: +43 1 78008-00
Fax +43 1 78008-44
DVR 460028
ZVR 407408993
AI-Netzwerk gegen die Todesstrafe
<http://todesstrafe.amnesty.at/>
info_todesstrafe@gmx.at

Gestaltung dieser Ausgabe: Schahram Gudarzi

CHINA: SCHMUTZIGES LINNEN WÄSCHT MAN NICHT IN DER ÖFFENTLICHKEIT!

Die Schwester von Li Dehuai könnte ab jetzt jeden Tag hingerichtet werden. Sie wurde verurteilt, weil sie ihren gewalttätigen Ehemann getötet hat. Li Dehuai spricht über seine Schwester und darüber, wie ihre Geschichte jene schmerzhaften Herausforderungen widerspiegelt, denen sich die Opfer häuslicher Gewalt in China gegenübersehen.

Von Li Dehuai, dem jüngeren Bruder von Li Yan

Li Yan's Ehemann hat sie regelmäßig geschlagen, fast unbekleidet im eiskalten Winter auf den Balkon gesperrt und sie gefoltert, indem er brennende Zigaretten in ihrem Gesicht ausdrückte und ihr sogar einen Finger abschnitt. Mehrfach hat sie die Polizei um Schutz gebeten, ohne Hilfe zu erhalten. Im November 2010 war es dann zuviel. Um weiteren Schlägen ihres Mannes zu entgehen, schlug sie ihm mit dem Gewehr mehrmals auf den Kopf.

Unsere Mutter war Lehrerin, unser Vater arbeitete als Fabrikarbeiter. Wir wuchsen in einem kleinen Dorf auf; unsere Familie war weder wohlhabend, noch arm. Mit 16 begann Li Yan ebenfalls in einer Fabrik zu arbeiten, ihre Ferien verbrachte sie immer zu Hause. Wenn ich mich an meine Schwester zurück erinnere, sehe ich eine kluge, geschickte Frau vor mir, die sich nach einem sicheren Familienleben sehnte.

Schon als Kinder haben wir häusliche Gewalt erfahren. Mein Vater war mit uns sehr streng und gegenüber unserer Mutter sogar gewalttätig. Es waren keine harten Schläge, doch ich erinnere mich lebhaft, wie uns sein Zorn in Angst und Schrecken versetzte.

Die erste Ehe meiner Schwester endete nach etwa 15 Jahren mit einer Scheidung. Ihr Ehemann, der jünger war als sie, wurde 1990 entlassen und war somit arbeitslos. Das machte ihn depressiv, zornig und er wurde zu einem hemmungslosen Trinker. Ihr zweiter Mann war fünf Jahre älter als sie. Er arbeitete in der selben Fabrik wie meine Schwester. Trotz der Tatsache, dass er in der Fabrik als gewalttätig bekannt war, gab sie seinem Drängen nach und sagte Ja zu ihm. Sie dachte, dass ein älterer Mann sie mehr umsorgen würde als ihr erster Ehemann. Da er als gewalttätig bekannt war und bereits drei Scheidungen hinter sich hatte, war die ganze Familie gegen ihre Heirat mit ihm. Mein Vater hat sogar gedroht, sie zu verstoßen.

Als ich in einer anderen Stadt eine Arbeit angeboten bekam, verließ ich unser Dorf. Wir lebten nun an verschiedenen Orten, blieben aber durch regelmäßige Anrufe – ein paar mal im Monat – in Kontakt. Doch nach ihrer Heirat wurden die Anrufe immer seltener, bis sie ganz aufhörten.

Während ihrer gelegentlichen Besuche daheim war sie still. Ich denke, sie schämte sich und bereute, nicht auf unseren Rat gehört

zu haben. Einmal habe ich sie nach den Brandwunden im Gesicht gefragt. Sie behauptete, es würde sich um Ölspritzer handeln, die während des Kochens passiert wären. Dann habe ich sie gefragt, warum sie diese nur im Gesicht und nicht an den Armen habe, aber es schien, als wäre hier etwas, das sie nicht offenlegen wollte. Ich wusste, dass sie nicht glücklich war, aber ich wusste nicht, dass es so schlimm war.

In den zwei Monaten, die dieser schicksalhaften Nacht vorausgingen, wurden ihre Besuche zu Hause und bei Freunden immer überstürzt und seltener. In diesem Zeitraum müssen sich eine Menge an Gefühlen in ihr aufgestaut haben.

Am 2. August 2010 wurde sie wieder einmal von ihrem Mann schwer misshandelt. Sie ging zum lokalen Nachbarschaftskomitee (Juweihui), um Hilfe zu bekommen. Dort riet man ihr, ins Spital und zu Gericht zu gehen. Im großen Bezirksspital stellten die Ärzte erhebliche äußere Verletzungen am Brustkorb und am linken Bein fest. Es geschah aber nichts. Am 10. August wurde sie wieder geschlagen. Sie ging zur Polizei und es wurden Fotografien von ihren Verletzungen angefertigt. Aber die Polizei betrachtete es als eine weitere häusliche Streitigkeit, als eine „Privatsache“.

Die Vorstellung von der Überlegenheit des Mannes herrscht in der chinesischen Gesellschaft immer noch vor. Wenn familiäre Gewalt gegenüber der schwächeren Seite, üblicherweise gegenüber der Frau, ausgeübt wird, denkt das Opfer an ertragen und vergeben, gemäß jenen Sprichwörtern: „eine friedliche Familie wird auch eine erfolgreiche sein.“ oder „wasche kein schmutziges Leinen in der Öffentlichkeit“. Das Nachbarschaftskomitee, die Frauenvereinigung oder die Polizei können gewöhnlich wenig helfen, wie es auch meine Schwester erfahren musste. Wenn der körperliche Missbrauch keine



Eine Demonstrantin am 3. Februar 2013 außerhalb des Höheren Volksgerichtes in Nanning, Provinz Guangxi, China. Sie schließt sich der wachsenden Zahl an Stimmen an, die sowohl in China, wie auch weltweit, ihre Empörung wegen der drohenden Hinrichtung eines Opfers häuslicher Gewalt Li Yan äußern.

© women's voice

schwerwiegenden Verletzungen oder bleibende Behinderungen verursacht hat, begnügt man sich üblicherweise mit einer mündlichen Rüge und ist auf Beschwichtigung bedacht.

Die meisten Menschen wollen aus Angst vor der Familie des Ehemannes nicht als Zeugen für meine Schwester aussagen. Die Zeugenaussagen jener guten Freunde und Nachbarn, die, nachdem ihnen Kriminalbeamte Klagen wegen Meineid angedroht hatten, sich doch bereit fanden, hat das Gericht nicht angenommen.

Ich bin zutiefst dankbar für die Bemühungen jener Menschen weltweit, die für Milde plädieren und um Gerechtigkeit für meine Schwester kämpfen. Danke!

Artikel aus AI LIVEWIRE

Posted by Kristin Hulaas Sunde

Übersetzt und gestaltet von Ingrid Anghai

JAPAN:

HAKAMADA IWAO – 44 JAHRE IN DER TODESZELLE

Durch Hakamada Iwao wird ein erschreckender Rekord aufgestellt. Er ist der Mann, der am längsten in der Todeszelle ist. 44 seiner 77 Jahre verbrachte er bis jetzt eingekerkert in einem japanischen Gefängnis, immer im Ungewissen über den Tag seiner Hinrichtung. Jede Nacht kann für Hakamada die letzte sein, doch niemand machte in diesen 44 Jahren ein Ende dieses Alpdrucks.

Hakamada Iwao wurde im August 1966 wegen Mordes an seinem Arbeitgeber – einem Fabrikdirektor – sowie dessen Frau und deren zwei Kindern zum Tod verurteilt. Als Beweisstücke galten einige blutverschmierte Kleidungsstücke, die in einem Tank auf dem Fabrikgelände, wo Hakamada arbeitete, gefunden wurden. Dass diese Kleidungsstücke für Hakamada viel zu klein waren, fegte der Staatsanwalt damit vom Tisch, indem er meinte, durch das Liegen im Tank seien sie zusammengeschrumpft. Der Verteidiger führte noch ins Treffen, dass das angeblich verwendete Messer auf Grund von Art und Größe keine tödlichen Wunden hätte verursachen können, auch dass das Tor, durch das man ins Haus der Opfer gelangen konnte, versperrt war.

Hakamada Iwao wurde im Anschluss an seine Festnahme einem 23-tägigen „intensiven“ Verhör durch die Polizei unterzogen. Nach 20 Tagen unterschrieb er eine Reihe von Dokumenten, in denen er vorgeblich die Tat gestand. Während der Verhandlung vor dem Bezirksgericht Shizuoka im Jahr 1968 äußerten Richter ihre Bedenken, dass die angeblichen Geständnisse, nicht freiwillig unterzeichnet worden waren. Von den insgesamt 45 Dokumenten wurde nur eines für freiwillig unterschrieben angesehen, die anderen wurden als Beweise für nicht zulässig erklärt. Während der Verhandlung widerrief Hakamada seine Aussagen mit der Begründung auf seine stundenlangen Verhöre unter physischem und psychischem Druck. Doch Schuldspruch und Urteil wurden 1980 vom Obersten Gerichtshof bestätigt.

Kumamoto Norimichi, einer der drei Richter, die 1968 Hakamada zum Tode verurteilt hatten, erklärte 2007, dass er glaube, Hakamada sei

unschuldig, da objektiv gesehen so gut wie gar keine Beweise gegen ihn vorlagen. Er gab an, während der Verhandlung versucht zu haben, die zwei Richter von Hakamadass Unschuld zu überzeugen, was ihm jedoch nicht gelang.

Seit damals ist nun Hakamada den unerbittlichen Bedingungen der Todeszelle in Japan ausgesetzt. Das heißt Isolationshaft, kein Kontakt mit anderen Häftlingen oder dem Wachpersonal, kein Fernsehen, keine Beschäftigung, keinerlei persönlichen Interessen nachgehen zu können, aber immer die vielleicht unmittelbar bevorstehende Hinrichtung vor Augen. Es sind dies nicht nur viele, viele Jahre des eingesperrt seins unter härtesten Bedingungen, es ist dies ebenso eine lange Zeit, um den Fall in Vergessenheit geraten zu lassen.

Um seine Hinrichtung und den Weiterbestand dieses Zustandes zu verhindern, drängen weltweit viele Menschen die japanischen Behörden, diesem Unrecht ein Ende zu setzen. Es werden persönliche Briefe an Vereine, Zeitungen, Regierungsstellen, religiöse Organisationen und diverse japanische Agenturen gesandt, um auf die speziellen Umstände in diesem Fall aufmerksam zu machen. Besonders Spanien hat sich dieses Falles angenommen und versendet monatlich Appelle an die japanischen Behörden.

Abgesehen vom hohen Alter von Hakamada Iwao – er wurde am 10. März 2013 77 Jahre alt – und dass er der weltweit am längsten in einer Todeszelle auf seine Hinrichtung wartet, gibt es Verstöße während der polizeilichen Untersuchung sowie grobe Verfahrensmängel, die dringender Aufklärung bedürfen.

Seit 44 Jahren beteuert Hakamada seine Unschuld. In den letzten Jahren mehren sich Anzeichen eines schwerwiegenden geistigen Verfalls.

INDIEN: GEWALT AN FRAUEN MUSS BEKÄMPFT WERDEN ABER DIE TODESSTRAFE IST KEINE LÖSUNG

Offizielle Stellungnahme von Amnesty International vom 03/01/2013
Übersetzt von Ingrid Anghai.

Der tragische Fall jener 23-jährigen Frau, die am 16. Dezember 2012 in Delhi von sechs Männern brutal angegriffen, vergewaltigt und zum Sterben liegen gelassen wurde, hat ein Licht auf die unerträgliche Realität geworfen, der sich Millionen von Frauen in Indien gegenübersehen.

Gewalt gegen Frauen ist in Indien endemisch. Dies hat viele Ursachen – eine Kultur der Diskriminierung von Frauen, überholte Gesetze für Sexualdelikte und ein schwacher Apparat für die Untersuchung und Verfolgung von Straftaten, um nur einige zu nennen.

Fünf der sechs Tatverdächtigen wurden bereits wegen verschiedener Delikte einschließlich Mord angeklagt. Nach indischem Recht kann dies die Todesstrafe bedeuten. Die Behörden untersuchen noch immer, ob der sechste Verdächtige unter 18 Jahre und damit noch Jugendlicher ist.

Die Empörung der Inder ist ebenso verständlich, wie der Ruf nach strengeren Gesetzen, um sexuelle Gewalt zu verhindern. Aber die Todesstrafe zu verhängen, würde den Kreislauf der Gewalt nur in die Höhe treiben.

Amnesty International bekämpft die Todesstrafe unter allen Umständen. Es ist eine endgültige, grausame und unmenschliche Strafe und verletzt das Recht auf Leben.

Bis zum 21. November 2012, als Ajmal Kasab, der einzig überlebende Attentäter des Anschlags von Mumbai im November 2008, gehängt wurde, hatte Indien fast 8 Jahre keine einzige Hinrichtung durchgeführt. Somit bedeutet diese von Ajmal Kasab einen signifikanten Rückschritt für Indien und die Eingliederung in jene Minderheit von Staaten, die die Todesstrafe noch immer vollstrecken.

Wir rufen die indische Regierung dringend auf, sich nicht dem öffentlichen Druck zu beugen und die Todesstrafe zu verhängen. Was Indien braucht ist nicht Rache, sondern ernst zu nehmende Maßnahmen gegen die vielen Ursachen, die den Kreislauf der Gewalt gegen Frauen aufrechterhalten.

Die Gesetze und das Gerichtssystem bedürfen einer Reform, die die Verbesserung der Definition von Vergewaltigung im Strafrecht beinhaltet, die heute weit davon entfernt ist, angemessen zu sein. Ebenso nötig ist es, sich gegen die beschämend niedere Rate an Verurteilungen für dieses Verbrechen zu wenden, die eine Kultur der Straflosigkeit nach sich zieht.

Die indischen Polizeikräfte müssen im Umgang mit den Opfern sexueller Gewalt besser ausgebildet werden, gebraucht werden auch Einrichtungen zur Unterstützung dieser Opfer.

Es steht außer Frage, die Frauen des Landes verdienen Sicherheit durch besseren gesetzlichen Schutz, aber die Todesstrafe ist keine Lösung.

INDIEN: „MÄNNER MACHEN DIE REGELN“

Der Hinduismus prägt Indiens Alltag. Religiöse Reformen gab es immer wieder. Doch heute stehen traditionelle Werte hoch im Kurs – schlecht für die Frauen. Fragen an die Indologin Xenia Zeiler

P.F.: Frau Zeiler, in Indien läuft gerade ein weltweit beachteter Prozess gegen eine Gruppe von Männern, die eine 23jährige Studentin zu Tode vergewaltigten. Ähnliche Taten werden wöchentlich neu bekannt. Hat Indien ein Männerproblem, das bislang zu wenig beachtet wurde?

X.Z.: Zuwenig beachtet wurde es nicht – in Indien selbst ist das Problem natürlich bekannt. In der indischen, aber auch in der europäischen Presse wurde das Thema Vergewaltigung immer wieder aufgegriffen. Indien ist ein Land, das patriarchalische Grundsätze lebt, das geprägt ist von einer strikten Rollenzuweisung an Männer und Frauen.

Welche Auswirkungen haben die strikten Rollenbilder im Alltag?

X.Z.: Ich bin häufig in Indien, weil ich dort forsche. So habe ich auch vielfältige Kontakte, zum Beispiel zu Familien. Anders als in Megaci-

tys wie Mumbai oder Delhi, die im Alltagsleben sehr durch die Globalisierung geprägt sind, kann man in kleineren Städten und in Dörfern noch erleben, dass Frauen aus traditionellen Familien an Heim und Herd gebunden sind. Frauen werden dort in einem Maße für die Kindererziehung und für das Wohlergehen der Großfamilie verantwortlich gemacht, wie wir es in Europa heute nicht mehr kennen.

Frauen sind verantwortlich, werden aber gleichzeitig zurückgesetzt?

X.Z.: Ja. Zum Beispiel ist es so, dass Frauen in traditionellen Familien erst nach ihren Ehemännern und nach ihren Gästen essen; zuerst sind die „wichtigeren“ Mitglieder der Familie zu bewirten. In den Großstädten leben Frauen stärker mit den Folgen der Globalisierung. Einerseits bedeutet sie die Chance auf Bildung, Aufstieg, Gleichberechtigung. Andererseits ist die traditionelle Rollenzuweisung an Frauen damit nicht aufgehoben; sie existiert parallel weiter. In öffentlichen Verkehrsmitteln sind zum Beispiel häufig Plätze für Frauen reserviert, weil der Staat Frauen damit einen Schutzraum geben möchte. Aber das funktioniert oft nicht – Männer okkupieren auch diese Plätze, und kaum jemand hindert sie daran.

Mehr als achtzig Prozent der Inderinnen und Inder leben aus hinduistischen Traditionen. Welchen Einfluss hat die vorherrschende Religion auf das Selbstverständnis und das Verhalten der Geschlechter?

X.Z.: Einen ausgesprochen großen. Indien ist ein Land, das in jeder Hinsicht von hinduistischen Traditionen geprägt ist. Auch die Rollenverteilung zwischen Mann und Frau ist durch religiöse Grundregeln begründet. Frauen haben funktionale, weniger individuelle Rechte. Ihr Verhalten wurde wiederholt in brahmatisierten Texten des Hinduismus – also in solchen, die von Männern der obersten Schicht verfasst wurden – festgelegt. Diese Männer machten und machen auch heute noch oft die Regeln. Mit Selbstverwirklichung im europäischen Sinne hat das nichts zu tun.

Ist das ein Grund dafür, warum der Hinduismus – anders als der Buddhismus – nicht zum spirituellen Exportschlager geworden ist?

X.Z.: Dafür gibt es andere Gründe, die im hinduistischen System selbst liegen. Der traditionelle Hinduismus ist keine missionarische, über die Grenzen Indiens hinausdrängende Religion, weil das Gesellschaftssystem in sich geschlossen gedacht wird. Hindu kann man nur durch Geburt werden. Durch die Geburt werden der Status, die Funktion, die Beschäftigung eines Menschen festgelegt.

Sie sprechen vom Kastensystem?

X.Z.: Das Kastensystem ist die deutlichste Ausprägung dieser Vorbestimmung. Die Teilung in Stände dominiert die hinduistische Gesellschaft; sie bestimmt alles.

Ist also in einer solchen Gesellschaft jede Form von Emanzipation undenkbar?

X.Z.: Wenn man das Konzept wie in der traditionellen brahmanischen Literatur zugrunde legt, ist das tatsächlich so. Aber der Hinduismus ist ständig im Wandel. Wir sprechen hier gerade von der Auswirkung, die orthodoxe Texte haben. Aber: Es gibt eine Fülle von hinduistischen Traditionen, nicht nur die Orthodoxie. Und in anderen Traditionen sind Individualität und Emanzipation mitgedacht.

Also kann ein moderner Hindu an diese Traditionen anknüpfen, ohne den Hinduismus über Bord zu werfen?

X.Z.: Durchaus. Reformbewegungen und traditionelle Strömungen existieren im Hinduismus seit Jahrhunderten parallel. Je nach Zeit, je nach sozialen Notwendigkeiten, je nach Fremdeinflüssen durch andere Religionen kam es in der Geschichte des Hinduismus immer wieder zu Reformen.

Also sind moderne Menschenrechte und der Hinduismus unter einen Hut zu bringen?

X.Z.: Aber selbstverständlich.

Das klingt hoffnungsvoll. Warum sieht dann die Realität so anders aus?

X.Z.: Unter anderem, weil der orthodoxe Hinduismus seit einiger Zeit wiedererstarkt ist. Orthodoxe und fundamentalistische Hindus laufen gegen jede Form von Emanzipation im westlichen Sinne Sturm.

Gibt es eine indische Frauenbewegung? Und wenn ja, wie hält sie es mit der Religion?

X.Z.: Es gibt eine Frauenbewegung, aber sie ist nicht sehr verbreitet. Sie hat ihren Platz im Rahmen der Globalisierung. Es ist eine politisch und sozial motivierte Bewegung. Die Frauen, die sich ihr zugehörig fühlen, sind eher nicht traditionell religiös.

Wenn Fundamentalismus und Orthodoxie im Hinduismus stark sind, können emanzipierte Inderinnen ja auch nur religiös sein, wenn sie erfahren, dass eine andere hinduistische Religiosität gelebt wird. Wo ist das der Fall?

X.Z.: Es gibt Vorbildfiguren für weibliche Emanzipation in hinduistischen Texten. Beispielsweise gibt es bekannte Dichterinnen und Verfasserinnen von religiösen Hymnen, die zu ihren Lebzeiten neue Wege für Frauen eröffnet haben, weil sie selbstbestimmt durchs Leben gegangen sind.

Wer erfährt von diesen Frauen? Lernt man zum Beispiel etwas über sie in der Schule? Im Tempel? In der Familie?

X.Z.: Es gibt in Tempeln Stauen von hinduistischen Dichterinnen, die dort verehrt werden. Genauso ist es möglich, dass eine Hindufamilie auf ihrem Hausaltar Bildnisse von solchen Frauen hat. Kinder lernen die Religion zuerst über ihre Familie kennen. Das heißt auf dem Land, wo nach wie vor Großfamilien das Bild bestimmen: Es ist beileibe nicht nur die Mutter, die den Kindern ihre hinduistische Tradition nahebringt, sondern es sind auch Tanten, Onkel, Großeltern. In den Schulen wird Religion als Fach eher nicht gelehrt. Sie ist dennoch implizit Bestandteil des Alltags. Sehr wahrscheinlich werden Sie etwa in einem Schulraum – wie auch im Hörsaal einer Universität ein Bildnis der Göttin Saraswati finden. Das ist die Göttin für Wissen, Lernen und Künste. Religionsweitergabe geschieht ansonsten vor allem durch private Initiativen – durch Gruppen, die sich treffen, durch Gurus, deren Lehren man lauscht.

In hinduistischen Tempeln findet man nicht selten Darstellungen von Geschlechtsakten. Sexualität ist in der Mehrheitsreligion Indiens präsent; viel präsenter, so scheint es mir, als in der pruden Tradition des europäischen Christentums.

X.Z.: Da muss ich Ihr Bild korrigieren: Was Sie beobachtet haben,

repräsentiert eine zeitlich und inhaltlich begrenzte Strömung, in der sexuelle Inhalte in Tempelarchitektur umgesetzt wurden. Das ist im modernen Indien nicht mehr so. In diesem Punkt hat man westliche Standards übernommen. Das Indien des 21. Jahrhunderts ist sehr prude. Körperkontakt in der Öffentlichkeit ist zum Beispiel verpönt.

Wie kann es unter diesen Voraussetzungen immer wieder zu sexueller Gewalt kommen? Und zwar in aller Öffentlichkeit?

X.Z.: Dass es zu solchen Gewaltausbrüchen kommt, hat vermutlich gerade damit zu tun, dass Sexualität in der Gesellschaft nicht offen thematisiert werden kann. Sie bahnt sich dann andere Wege. Außerdem bestrafen Männer Frauen durch sexuelle Gewalt offenbar dafür, dass sie die traditionelle Ordnung durchbrechen.

Indien ist eine Demokratie; Frauen und Männer sind im Gesetz gleichberechtigt. Im heute vorherrschenden orthodoxen Hinduismus sieht die Welt ganz anders aus. Wie können diese Parallelwelten harmonisiert werden?

X.Z.: Tatsächlich ist die Existenz dieser Parallelwelten ein Problem, das vor allem von jungen Inderinnen und Indern klar gesehen wird. Der aktuelle Vergewaltigungsfall wird in der indischen Gesellschaft jetzt zum Anlass genommen, darüber zu diskutieren, welches Frau-

enbild vorherrscht, welches angestrebt werden soll – und wie man die Diskrepanz zwischen emanzipierter, globalisierter Urbanität und traditionsverhafteten, hinduistisch-orthodox geprägten Strukturen auflösen kann. Das ist ein Prozess, der gerade erst beginnt.

Wird der Hinduismus dabei auf der Strecke bleiben?

X.Z.: Der orthodoxe Hinduismus wird dabei aller Erfahrung nach nicht auf der Strecke

bleiben. Er hat schon viele Reformbewegungen überstanden. Es gibt auch im modernen Indien immer noch eine Schicht, die nach seinen Prämissen leben möchte und die ihre Kinder danach erzieht. Es gibt jedoch erstarkende Schichten in der indischen Gesellschaft, die nach westlicher Bildung und Modernität streben. Es wird sehr lange dauern, einen Ausgleich zwischen diesen beiden Polen herzustellen.

Publik-Forum, kritisch – christlich – unabhängig, Oberursel, Ausgabe 2/2013

Xenia Zeiler, geboren 1970, promovierte Indologin, ist Lektorin für die Religionen Südasiens am Institut für Religionswissenschaft der Universität Bremen. Seit ihrer Studienzeit an der Berliner Humboldt-Universität und der Jawaharla-Nehru-Universität Neu-Delhi ist sie immer wieder in Indien. Die Religionswissenschaftlerin forscht, schreibt und lehrt über hinduistische und tantrische Göttinnen sowie moderne Massenmedien und Hinduismus in der Globalisierung.

JEMEN:

SCHAREN VON KINDERN IN EINEM GEFÄNGNIS IM HUNGERSTREIK, NACHDEM EIN MINDERJÄHRIGER ZUM TOD VERURTEILT WURDE.

Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit in einem jemenitischen Gefängnis, wo viele der dort inhaftierten Kinder in den Hungerstreik getreten sind. Sie protestieren gegen die unzumutbaren Haftbedingungen und die Todesstrafe, die kürzlich gegen einen minderjährigen Mitgefangenen verhängt wurde. Dies berichteten Aktivisten Amnesty International.

Seit 27. Jänner haben 77 mutmaßliche jugendliche Straftäter im Zentralgefängnis der Hauptstadt Sana'a angekündigt, die Einnahme von Mahlzeiten so lange zu verweigern, bis die Behörden bereit sind, auf eine Liste von Forderungen einzugehen.

Begonnen haben sie den Hungerstreik als Antwort auf die am 26. Jänner über Nadim al-'Azaazi verhängte Todesstrafe. Die Tat, die man ihm anlastet, wurde begangen als er Berichten zufolge erst 15 Jahre alt gewesen ist.

„Die Hinrichtung von jugendlichen Straftätern ist sowohl gemäß jemenitischem Strafgesetz, wie auch laut internationalem Menschen-

recht ausdrücklich verboten – die jemenitischen Behörden müssen ihrer Verpflichtung nachkommen und die Todesstrafe sofort aufheben“ sagte Philip Luther, der leitende Koordinator von Amnesty International für den Mittleren Osten und Nordafrika.

„Die Berichte, die wir aus dem Zentralgefängnis von Sana'a erhalten haben, zeigen auf, welchen erschütternden Haftbedingungen jugendliche Straftäter ausgeliefert sind. Wir fordern die Behörden dringend auf, sofort zu handeln und sicher zu stellen, dass Kinder menschlich behandelt werden und nicht länger hinter Gittern bleiben müssen, als die Dauer ihrer Strafe beträgt.“ Manche der Kinder, die im Sana'a Zentralgefängnis festgehalten werden, haben ihre Strafe offensichtlich bereits verbüßt und bleiben nur deshalb in Haft, weil sie die vom Gericht auferlegten Strafgeelder nicht bezahlen können.

Die Forderungen der Hungerstreikenden wurden den Behörden in einer auf Arabisch mit der Hand geschriebenen und unterzeichneten Erklärung übergeben, in die Amnesty International einsehen konnte.

- Neben der Forderung, die Todesstrafe für al-'Azaazi und alle anderen jugendlichen Straftäter aufzuheben, wird verlangt, dass über Jugendliche nur mehr in Jugendgerichtshöfen und in beschleunigten Verfahren verhandelt werden darf. In einigen Fällen haben die Verfahren jugendlicher Angeklagter über drei Jahre gedauert. Einige waren sogar für mehrere Jahre inhaftiert, bis sich herausgestellt hatte, dass sie unschuldig waren und das Gericht sie freisprechen musste.
- Die Hungerstreikenden verlangen überdies, dass ein durch das Gericht genehmigtes qualifiziertes, professionelles medizinisches Komitee eingerichtet wird, das unter Einsatz von technischen Mitteln, das Alter der angeklagten Jugendlichen feststellt.
- Sie verlangen, dass die Behörden jene Verfahren einer erneuten Beurteilung unterziehen, die nach ihrer Meinung zu unfairen und überlangen Strafen für geringfügige Taten geführt haben; dass die Tätigkeit der Rechtsanwälte anerkannt und respektiert wird, und dass die Kinderrechte durch einen Anwalt ihrer Wahl vertreten werden.
- Sie wehren sich gegen Haftbedingungen ohne ausreichenden Bewegungsraum, ohne Fenster und in manchen Fällen sogar ohne eigenes Bett. Sie verlangen die sofortige Abschaffung von erniedrigenden, körperlichen Übungen oder Strafen, die ihnen von den Vollzugsbehörden auferlegt werden.
- Eine weitere Ursache für den Zorn der kindlichen Gefangenen ist die Korruption innerhalb des Gerichtssystems – einschließlich

der mutmaßlichen Fälschung von Dokumenten.

- Mehr als die Hälfte der Kinder, die die Erklärung unterzeichnet haben, also 42 von 66, konnten ihre Familien während ihrer Haft nicht sehen, da sie aus Gebieten des Jemen stammen, die weit von der Hauptstadt entfernt liegen. Sie verlangen eine Verlegung, um ihre Strafe in für Jugendliche geeigneten Unterbringungen in der Nähe ihres Heimatortes verbüßen zu können.

„Dieser Schrei nach Hilfe wirft ein Licht auf das Unvermögen der jemenitischen Behörden, die Rechte von Kindern hinter Gittern zu wahren, und muss als Aufruf zum Handeln gesehen werden, damit rechtsstaatliche Verfahren und verbesserte Haftbedingungen für alle jugendlichen Straftäter in diesem Land, sichergestellt werden“, sagte Luther.

Internationales Recht verbietet die Todesstrafe oder lebenslange Haft ohne die Möglichkeit einer Begnadigung für Menschen, die zum Zeitpunkt des ihnen vorgeworfenen Delikts unter 18 Jahre alt gewesen sind.

Amnesty International bekämpft die Todesstrafe in allen Fällen und ohne Ausnahme.

<http://www.amnesty.org/en/news/yemen-scores-children-prison-hunger-strike-after-minor-sentenced-die-2013-01-30>

Übersetzt und gestaltet: Ingrid Anghai

SAUDI ARABIEN:

RIZANA NAFEEK AUS SRI LANKA WURDE ENTHAUPET

Das Königreich am Golf ist weit davon entfernt, internationale Standards in der Gerichtsbarkeit zu beachten. Das wird leider einmal mehr durch die Enthauptung der Hausangestellten Rizana Nafeek, einer Gastarbeiterin aus Sri Lanka, unter Beweis gestellt.

Am Morgen des 9. Jänner 2013 wurde Rizana in Dawadmi, einer Stadt westlich der Hauptstadt Riyadh hingerichtet. Ihr Todesurteil vom 16. Juni 2007 basierte auf der Behauptung, sie hätte ein Kind ermordet, das unter ihrer Fürsorge stand. Zum Zeitpunkt des Verbrechens, das sie begangen haben soll, war sie selbst – im Mai 2005 – gerade 17 Jahre alt gewesen. Innerhalb der Jahre 2007 bis 2010 wanderte der Fall zwischen dem Berufungsgericht, dem „court of cassation“, und dem höchsten Gerichtshof Saudi Arabiens mehrmals hin und her. Am 25.10.2010 bestätigte das Höchstgericht in Riyadh die Todesstrafe, worauf die Entscheidung zur Ratifizierung König Abdullah

vorgelegt wurde. Auch dieser bestätigte das Todesurteil.

Kurz vor der Hinrichtung haben Amnesty International, die Regierung von Sri Lanka und der Präsident von Sri Lanka Mahinda Rajapaksa selbst den König eindringlich gebeten, in diesem Fall Milde zu zeigen. Dies wäre einerseits unter Berücksichtigung des jugendlichen Alters von Rizana zum Zeitpunkt des mutmaßlichen Verbrechens möglich gewesen, andererseits weil sie kein faires Verfahren erhalten hatte.

„Trotz einer Vielzahl an Bitten an die Saudi-Arabischen Autoritäten, Rizana Nafeek's Todesurteil noch einmal zu überdenken, wurde sie exekutiert; hiermit hat Saudi Arabien einmal mehr bewiesen, wie bedauerlich weit sich das Land außerhalb aller internationalen Verpflichtungen betreffend die Todesstrafe befindet,“ sagte Philip Luther, Direktor des AI-Programmes für den Mittleren Osten

und Nordafrika.

Saudi-Arabien hat die Konvention über die Rechte von Kindern (CRC) unterzeichnet. Laut dieser internationalen Konvention ist es nicht erlaubt, die Todesstrafe über Personen zu verhängen, die zum Zeitpunkt der mutmaßlichen Tat unter 18 Jahre alt gewesen sind. Wenn Zweifel über das tatsächliche Alter bestehen, hat das Gericht einen Angeklagten als jugendlichen Täter zu behandeln, bis die Anklage beweisen kann, dass er oder sie zum Tatzeitpunkt bereits erwachsen war. Doch Saudi-Arabien exekutiert weiterhin jugendliche Angeklagte, obwohl es damit die Verpflichtungen der Kinderrechtskonvention übergeht.

Aus dem Parlament in Sri Lanka wird berichtet, dass am 9.1.2013 eine Schweigeminute abgehalten wurde, nachdem die Abgeordneten vom Vollzug des Todesurteils erfahren hatten. Ein Statement auf der Webseite von Sri Lanka's Ministerium für auswärtige Angelegenheiten besagt, dass Präsident Rajapaksa und die Regierung von Sri Lanka die Enthauptung der jungen Frau „bedauern“.

Stichwort: „Unfares Verfahren“

- Der Pass, den Rizana Nafeek verwendete, um im Mai 2005 in Saudi-Arabien einreisen zu können, gibt ihr Geburtsdatum mit Februar 1982 an. Das vermittelt den Eindruck, sie wäre 23 Jahre alt gewesen, als sie das Land betrat, um als Haushaltsgehilfin zu arbeiten. Doch ihre Geburtsurkunde hält fest, dass sie 6 Jahre später geboren wurde; also ist sie zum Zeitpunkt des Todes des Kindes 17 Jahre alt gewesen.

Nach den Informationen von Amnesty International wurde ihr nicht erlaubt, ihre Geburtsurkunde oder einen anderen Beweis für ihr Alter beim Gericht erster Instanz im Jahr 2007 vorzulegen. Obwohl anzunehmen ist, dass sie diese Beweise im weiteren Verfahrensverlauf vorweisen konnte, ließen sich die Richter nicht mehr umstimmen. Diese verließen sich auf die Angaben in ihrem Pass und behandelten sie, als wäre sie zum Tatzeitpunkt bereits 23 Jahre alt gewesen. In Saudi-Arabien haben die Richter nämlich freies Ermessen, über Alter und Volljährigkeit zu entscheiden.

- Der mit der Übersetzung ihrer Aussagen betraute Mann war kein gerichtlich beeideter Dolmetscher. Offensichtlich war er nicht in der Lage, adäquat zwischen Tamilisch und Arabisch zu übersetzen. Er hat Saudi-Arabien inzwischen verlassen.
- Rizana Nafeek hatte keinen Zugang zu Rechtsanwälten, weder während ihrer Befragung im Vorverfahren, noch in dem Strafverfahren erster Instanz 2007. Zu Beginn hatte sie den Mord an dem Baby „gestanden“. Später zog sie ihre Aussage zurück. Sie sagte, sie sei unter Einsatz von körperlicher Gewalt dazu gezwungen worden, ein „Geständnis“ abzulegen. Sie argumentierte, dass das Baby an einem Erstickenanfall starb, während es aus der Flasche trank.

- Stichwort: “Weitverbreitete Anwendung der Todesstrafe“
- Saudi-Arabien verhängt die Todesstrafe für eine ganze Reihe von Straftaten. Viele der Hingerichteten der letzten Jahre kommen aus dem Ausland – meistens Gastarbeiter aus armen Staaten und Entwicklungsländern.
- In Saudi-Arabien laufen auch die mit Kapitalstrafen bedrohten Gerichtsverfahren außerhalb der internationalen Standards für einen fairen Prozess ab. Den Angeklagten wird nur selten erlaubt, einen Rechtsbeistand (Verteidiger) beizuziehen. In vielen Fällen werden sie über gerichtliche Ermittlungen im Dunklen gelassen. Sie können auf der Basis von „Geständnissen“ verurteilt werden, die durch Zwang und/oder Betrug erreicht wurden.
- Saudi-Arabien negiert die Tatsache, ein Vertragsstaat der Konvention gegen Folter zu sein. Diese verbietet die Verwendung von Beweisen, die unter Folter oder menschenunwürdiger Behandlung erreicht wurden.

Jahr 2012: mindestens	79 Exekutionen, davon	27 Ausländer
Jahr 2011: mindestens	82	28
Jahr 2010: mindestens	27	5
Jahr 2009: mindestens	69	19
Jahr 2008: mindestens	102	40
Jahr 2007: mindestens	158	6

~~~~~  
<http://www.amnesty.org/en/news/saudi-arabia-beheading-domestic-worker-shows-country-odds-international-standards-2013-01-09>

Übersetzt und gestaltet: Roland Peichel



## BELARUS: ENDE DER HINRICHTUNGEN - ENDE DER GEHEIMHALTUNGEN!

*„Alle zum Tode verurteilten Gefangenen hassen Türen. Solange die Türen geschlossen sind, leben sie. Der Tod lauert immer hinter den Türen“. Oleg Alkaev, ehemaliger Direktor der Haftanstalt, wo Exekutionen ausgeführt werden.*

### Das Problem:

Belarus (Weißrussland) ist der letzte Staat in Europa und der ehemaligen Sowjetunion, in dem die Todesstrafe noch verhängt und ausgeführt wird. Es gibt keine verfügbare Statistik, wie viele Exekutionen ausgeführt wurden, aber Amnesty International geht davon aus, dass seit der Unabhängigkeit von der Sowjetunion, 1991, mehr als 400 Personen hingerichtet wurden. Die Todesstrafe kann in Belarus für 14 Straftaten ausgesprochen werden. Davon gelten 12 in Friedenszeiten und 2 in Kriegszeiten. Derzeit wird die Todesstrafe nur für vorsätzlichen Mord unter erschwerten Umständen verhängt. Allerdings muss die Todesstrafe nicht zwingend verhängt werden, es liegt im Ermessen des Gerichtes. Die Alternative ist lebenslange Haft.

Frauen, Jugendliche unter 18, Männer über 65, Personen mit verminderter Schuldfähigkeit (geistige Behinderung, Folgen einer psychischen Erkrankung) dürfen nicht zum Tode verurteilt werden.

Durch ein mangelhaftes Justizsystem werden internationale Gesetze und Standards die Todesstrafe betreffend, verletzt. Todesurteile werden oft vollstreckt noch während Gesuche an internationale Körperschaften laufen. Es gibt glaubhafte Beweise, dass Folter und Misshandlungen angewandt werden, um Geständnisse zu erpressen. Straftäter werden zum Teil vom Obersten Gerichtshof als höchste und letzte Instanz angeklagt und verurteilt.

### Die Hinrichtung:

Die Haftbedingungen in den Todeszellen entsprechen keineswegs dem internationalen Standard. Sie befinden sich im Keller des Untersuchungsgefängnisses SISO Nr. 1 in Minsk. Die Häftlinge im Todestrakt haben kein Recht auf Hofgang in frischer Luft und das elektrische Licht in den Zellen ist Tag und Nacht eingeschaltet. Die Todesurteile werden in der Regel innerhalb von 6 Monaten nach der Verurteilung durch einen Schuss in den Hinterkopf vollstreckt, die Häftlinge erst unmittelbar vor der Hinrichtung darüber informiert. Alle Details über die Hinrichtungen sind streng geheim. Die einzigen Informationen, wie die Exekution durchgeführt wird, sind den Artikeln 174-176 der Ausführungen im Strafgesetzbuch zu entnehmen:

#### Artikel 174:

- Zum Tode Verurteilte müssen in Einzelzellen unter schwerer Bewachung bleiben,
- Sie können ein Gnadengesuch einreichen,
- Sie können ihren Anwalt oder andere Personen treffen, um Hilfe zu bekommen,
- Sie können unlimitiert Briefe schreiben und empfangen,
- Sie dürfen einmal im Monat die engsten Verwandten treffen,
- Sie dürfen sich einmal im Monat Essen und andere notwendigen

Dinge kaufen,

- Sie können einen Priester treffen.
- Artikel 175:
- Die Hinrichtung findet statt nachdem das Gnadengesuch abgelehnt wurde,
- Sie erfolgt im Geheimen durch Erschießen,
- Während der Exekution sind anwesend: der Staatsanwalt, ein Vertreter der Strafvollzugsanstalt und ein Arzt, der den Eintritt des Todes bestätigt,
- Die Verwaltung der Anstalt muss das Gericht, das den Spruch gefällt hat, informieren und das Gericht soll die engsten Verwandten informieren,
- Der Leichnam wird an einem nicht genannten Ort begraben.

Der Artikel 176 bezieht sich auf die Aussetzung der Todesstrafe unter bestimmten Voraussetzungen (siehe obigen Absatz).

### Die Hinterbliebenen:

Die komplette Geheimhaltung rund um die Todesstrafe ist nicht nur grausam und für die Verurteilten und deren Familien traumatisch, sie widerspricht auch dem Internationalen Abkommen für Bürgerliche und Politische Rechte. Denn die Tatsache ist, dass weder den Angehörigen der Verurteilten noch ihnen selbst, dadurch, dass der Zeitpunkt der Hinrichtung geheim gehalten wird, die Möglichkeit zu einer Verabschiedung gegeben wird. Auch den Anwälten wird die Möglichkeit genommen, ein neues Gesuch zu stellen. Oft werden die Angehörigen tagelang nicht informiert, oft erfahren sie zufällig von der Exekution. Da ihnen der Leichnam nicht übergeben wird, können sie ihn nicht nach ihren religiösen Riten bestatten und da sie nicht wissen, wo er begraben wurde, können sie nicht an seinem Grab trauern.

### Die jüngsten Fälle:

- **Uladzslau Kavaljou** und **Dzmitry Kanavalau**, hingerichtet März 2012. Am 17. März 2012 erhielt die Mutter von Kavaljou einen Brief mit der Mitteilung, dass ihr Sohn am 15. März durch Erschießen exekutiert worden war. Präsident Lukaschenko hatte ein Gnadengesuch für beide Häftlinge am 14. März abgewiesen. Am 22. März ersuchte Lubou Kavaljou den Präsidenten, ihr den Leichnam des Sohnes für ein Begräbnis zu überlassen. Dieses Gesuch wurde bis jetzt nicht beantwortet. Die einzigen Informationen nahmen Bezug auf §5 Artikel 175 des Strafgesetzbuches „der Körper wird nicht für ein Begräbnis übergeben und der Begräbnisplatz wird nicht mitgeteilt“.

- Andrei Burdyka und ein anderer Mann wurden zwischen 14. – 19. Juli 2011 hingerichtet. Nina Semyonova, Burdykas Mutter wurde, als sie ihren Sohn im Gefängnis besuchen wollte, mitgeteilt, dass er bereits erschossen worden war. Seine persönlichen Sachen wurden ihr übergeben. Die offizielle Mitteilung traf erst nach 3 Monaten ein. Seither sucht sie nach seiner Begräbnisstätte. „Er sollte bestraft werden“, sagt sie, „aber er sollte nach christlichem Ritus begraben werden. Er hatte immer Angst davor, dass man ihm in einen schwarzen Sack, ohne Sarg, begraben würde.“
- Vasily Yuzepchuk und Andrei Zhuk wurden im März 2010 hingerichtet. Aussage der Mutter von Zhuk: „Du leidest weil Du nicht weißt, wo Dein Sohn begraben ist, Du kannst an Feiertagen nicht zu seinem Grab, auch nicht an seinem Geburtstag oder Todestag. ... Du kannst nirgendwohin gehen“.

#### Die öffentliche Meinung:

Die Zahl der Personen in Belarus, die fanden, dass Todesstrafe verboten werden sollte, stieg von 20% im Jahr 1996, auf 36,8% im Dezember 2009 und auf 49,7% im März 2012. Die Zahl derer, die gegen eine Abschaffung der Todesstrafe sind, sank von 54,6% auf 40,8%. 2008, anlässlich eines Besuches in Belarus, machte die Amnesty-Delegation eine Straßenumfrage zur Todesstrafe. Dabei stellte sich heraus, dass viele Menschen überhaupt nicht wussten, dass es diese in Belarus gibt. Erst durch Medienberichte über die Hinrichtungen von Kanavalau und Kavalyou wurde das Interesse der Öffentlichkeit geweckt und Gegenstimmen wurden laut. Dazu kam massive Kritik von Regierungen und NGOs aus dem Ausland.

#### Wie reagiert die Regierung in Belarus?

Seit der Unabhängigkeit von der USSR wurden einige wichtige Schritte in Richtung Abschaffung der Todesstrafe unternommen. So wurde der Anwendungsbereich für die Verhängung der Todesstrafe verringert und 2004 gab es eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes, wonach die Todesstrafe nicht im Einklang mit der Verfassung stünde. Sowohl Präsident als auch Parlament könnten sie abschaffen. Bis jetzt fehlt aber der letzte politische Wille dazu.

#### Was hat Amnesty International bisher getan?

Seit 1991 gibt es immer wieder Aktionen gegen die Todesstrafe in Belarus. Anlässlich des 50jährigen Jahrestages von AI lag einer der Schwerpunkte auf diesem Thema und weltweit wurden über 250.000 Unterschriften auf Postkarten und Petitionen für ein Moratorium von Hinrichtungen an Präsident Lukaschenko gesammelt. Dazu kamen noch zahllose Unterschriften auf Online-Petitionen. Im Dezember 2011 wollte das Team von AI diese Unterschriften persönlich in Minsk übergeben. Da sie nicht vorgelassen wurden, sandten sie die Pakete mit den Unterschriften vom nächstgelegenen Postamt an den Präsi-

dentem.

Amnesty International möchte den Druck auf die Regierung aufrecht erhalten. Dieses Thema soll auf der politischen Agenda bleiben und eine Änderung im Gesetz erreicht werden.

#### Was möchte Amnesty International erreichen?

Das ultimative Ziel ist die völlige Abschaffung der Todesstrafe.

#### Weitere Ziele:

- Familienmitglieder, Anwält\_innen sollen einen besseren Kontakt, Zugang und Besuchsrechte zur verurteilten Person bekommen,
- die Verurteilten und ihre Angehörigen sollen im Voraus über das Datum der Hinrichtung und die Bedingungen für eine Begnadigung informiert werden,
- Familien sollen über den Begräbnisplatz informiert werden, bzw. sollte der Leichnam der Familie übergeben werden,
- Bis Dezember 2013 soll der Präsident eine Gesetzesnovelle zum Artikel 175 des Strafgesetzes herausgeben, in der das Recht der Angehörigen auf Information über das Datum der Hinrichtungen festgelegt ist. Sie sollen auch das Recht bekommen, die persönliche Habe und den Leichnam zu übernehmen, um diesen ihren Gebräuchen und ihrer Religion gemäß zu bestatten,
- Die Mütter der Hingerichteten sollen Solidaritätsbekundungen und Unterstützung erhalten.

#### Was können Sie tun?

Bitte senden Sie den beiliegenden Appellbrief an Präsident Lukaschenka ab.

#### Je mehr Briefe umso größer der Druck auf die Obrigkeit

## BUCHTIPP

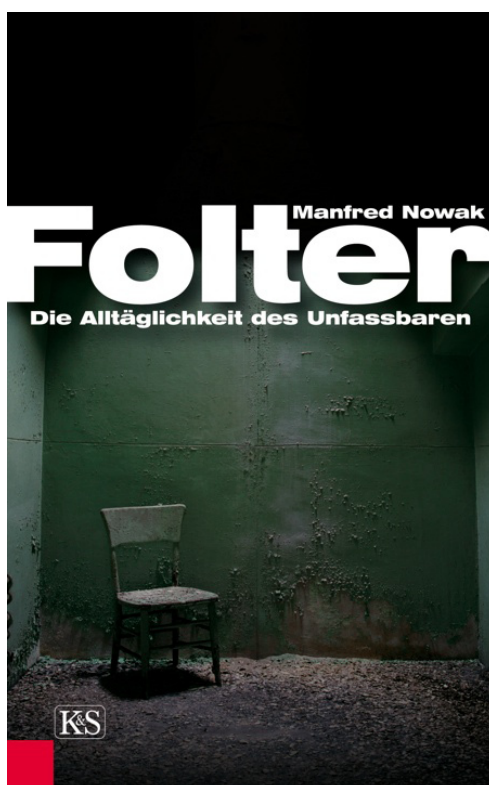
**Manfred Nowak, FOLTER – Die Alltäglichkeit des Unfassbaren,  
K&S-Verlag, 22 Euro.**

Als Sonderberichterstatter über Folter der Vereinten Nationen hat der renommierte Menschenrechtsexperte Manfred Nowak die Folterpraktiken und Haftbedingungen weltweit untersucht. Unter dem Schutz der UNO war es ihm möglich, die Haftstätten mit seinem Team unangekündigt und unbeobachtet zu inspizieren, vertrauliche Gespräche mit Häftlingen zu führen und die Spuren der Folter zu dokumentieren.

In mehr als 90 Prozent aller Staaten – leider auch in Demokratien – kommt Folter vor; oft wird sie routinemäßig von der Polizei zur Erpressung von Geständnissen und Informationen verwendet.

Manfred Nowak bringt Licht in ein düsteres Kapitel unserer Zeit: Sein Buch schockiert, rüttelt auf und schafft Öffentlichkeit für ein Thema, bei dem niemand wegsehen sollte.

Gelesen von Monika Kohlbacher



Alyaksandr Lukashenka  
Administratsia Prezidenta Respubliki Belarus  
ul.Karla Marksa 38  
220016 Minsk  
Belarus

Fax: +375 17 226 06 10  
+375 17 222 38 72  
E-Mail: [contact@president.gov.by](mailto:contact@president.gov.by)

Ref.: Stop death penalty in Belarus, stop the secrecy!

Dear President Lukashenka,

I would like to express my concern that Belarus still carries out executions. Particularly I am concerned about the secrecy surrounding the death penalty (relatives of prisoners are kept in ignorance of date of execution, the body is not returned to the relatives and they are not informed of the burial site).

Therefore I ask

- that relatives of prisoners on death row are informed of the execution date and permitted to have the prisoner's body for burial;
- to inform families of those who have already been executed of the burial sites.

I ask you furthermore to promptly establish a moratorium on all executions with a view to abolishing the death penalty.

Sincerely,

Alyaksandr Lukashenka  
Administratsia Prezidenta Respubliki Belarus  
ul.Karla Marksa 38  
220016 Minsk  
Belarus

Fax: +375 17 226 06 10  
+375 17 222 38 72  
E-Mail: [contact@president.gov.by](mailto:contact@president.gov.by)

Ref.: Beenden Sie die Todesstrafe in Belarus!

Sehr geehrter Herr Präsident,

Ich möchte meine Besorgnis darüber ausdrücken, dass in Belarus immer noch die Todesstrafe exekutiert wird. Insbesondere bin ich besorgt über die Umstände der Geheimhaltungen rund um die Todesstrafe (Angehörige werden von der bevorstehenden Hinrichtung nicht informiert, der Leichnam wird den Angehörigen nicht übergeben, sie werden auch nicht über seine letzte Ruhestätte informiert).

Deshalb ersuche ich,

- dass die Angehörigen der zum Tode Verurteilten über das Hinrichtungsdatum informiert werden und dass ihnen der Leichnam für ein Begräbnis übergeben wird;
- dass die Angehörigen der bereits hingerichteten Personen über den Ort der Begräbnisstätten informiert werden.

Ich ersuche außerdem um einen sofortigen Stopp aller Hinrichtungen mit dem Ziel die Todesstrafe in Zukunft abzuschaffen.

Hochachtungsvoll,

## ZULETZT ERHALTENE BERICHTE

### ZIMBABWE

Die Bestellung eines neuen Henkers ruft Ängste drohend bevorstehender Hinrichtungen herauf.

Berichten staatlicher Medien zufolge wurde ein neuer Henker angeworben. Nach sieben Jahren ohne Hinrichtungen löst diese Maßnahme größte Befürchtungen aus, dass das Exekutieren von Menschen erneut beginnen könnte.

Seit 2005 wurden in Simbabwe keine Hinrichtungen mehr durchgeführt, es war das Jahr, in dem der letzte Henker in den Ruhestand ging.

„Diese makabre Erholungspause wird nun zunichte gemacht und lässt erkennen, dass sich Simbabwe dem weltweiten Trend der Abschaffung dieser grausamen, unmenschlichen, herabwürdigenden Art der Bestrafung nicht anschließen will“, sagte Noel Kututwa, Direktor von Amnesty International Südafrika.

Die Todesstrafe ist eine Verletzung des Rechts auf Leben. Dies ist festgehalten in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und in anderen internationalen Menschenrechtsurkunden, zu denen sich Simbabwe als Signatarstaat bekennt.

Zimbabwes neuer Vertragsentwurf, der in den nächsten Monaten in einem Referendum abgestimmt wird, nimmt Frauen, Männer unter 21 Jahren zur Zeit der Tat sowie über 70-Jährige von der Todesstrafe aus.

Es wird angenommen, dass sich derzeit mindestens 76 Häftlinge im Todestrakt befinden, davon aber nur zwei Frauen. Das bedeutet, dass unter der Voraussetzung, dass Frauen ausgenommen werden, die Anwendung der Todesstrafe sich nicht signifikant reduzieren würde.

Obwohl die im Vertragsentwurf enthaltenen Einschränkungen durchaus willkommen sind, fordert Amnesty International in der neuen Verfassung die vollkommene Abschaffung der Todesstrafe unabhängig von Geschlecht und den Umständen, unter denen ein Verbrechen begangen wurde. Ein weiteres Anliegen ist auch die Anerkennung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte und deren Aufnahme in die neue Verfassung.

Press Release: 8 February 2013

Zimbabwe: Appointment of a new hangman raises spectre of imminent executions.

### USA - MARYLAND

auf dem Weg zur vollkommenen Abschaffung der Todesstrafe.

Brian Evans, Acting Director Death Penalty Campaigning, Amnesty International USA jubelt in einem öffentlichen Brief über den jüngsten Erfolg in Maryland.

„Heute schreiben wir Geschichte! Ich bin stolz sagen zu können, in Maryland wird es nie wieder ein Todesurteil geben.“ Die letzte Hürde ist gemeistert. Der Gesetzesentwurf zur Abschaffung der Todesstrafe steht kurz vor der Unterzeichnung durch Gouverneur O'Malley, wodurch das Gesetz dann endlich in Kraft treten kann.

Dass Maryland nun bald der 18. Staat der USA sein wird, der die Todesstrafe außer Kraft gesetzt hat, ist ein großer Verdienst von Gouverneur O'Malley zusammen mit der Unterstützung nicht ermünder Aktivisten. Ohne diese Vielzahl an Helfern hätte dieses Ziel nicht bewerkstelligt werden können.

Die Mühlen der Gerechtigkeit mahlen langsam. Bereits 1980 begann die nicht immer leichte Arbeit. Wir setzten uns mit den Fakten auseinander, es wurde viel diskutiert, Dinge wieder verworfen, Meinungen geändert, durch Jahrzehnte die Aussage: „noch nicht dieses Jahr“ hingenommen - aber nie gaben wir uns geschlagen.

Selbst als sich ein Sieg in Maryland abzeichnete, setzten wir unsere Bemühungen fort. Im Zuge der Gesetzesvorbereitung wurden

Geldmittel aus dem jährlichen Budget versprochen, die den Familien von Mordopfern zugute kommen sollten. Dass dies auch sichergestellt ist, bleibt in unserem Bestreben. Es gibt noch fünf zum Tod Verurteilte in Maryland, und auch diese Urteile müssen durch den Gouverneur umgewandelt werden. Es darf keine weitere Hinrichtung mehr in Maryland geben.

Unser Kampf geht aber weiter. Er setzt sich fort in Colorado und Delaware, zwei Staaten, die sich ernsthaft mit der Aufhebung der Todesstrafe auseinandersetzen. Werden sie dem Beispiel Marylands folgen und diesen Wahnsinn und diese fürchterliche Menschenrechtsverletzung beenden? Wir vertrauen und hoffen sehr, und werden weiter kämpfen so lange es braucht um der Gerechtigkeit ans Tageslicht zu verhelfen.“



## mobile:action ZWISCHENDURCH EIN LEBEN RETTEN

Mit der Mobile Action setzen Sie sich per SMS für Menschen in Gefahr ein. Als SMS-AktivistIn bekommen sie ca. zweimal pro Monat einen Aktionsaufruf auf Ihr Handy geschickt. Immer wenn Menschen von Verfolgung, Gewalt, Folter oder Zwangsvvertreibung bedroht sind, sendet Amnesty Ihnen einen Aktionsaufruf direkt auf Ihr Handy. Sie können ganz einfach daran teilnehmen und einen Appell schicken, indem Sie auf die SMS antworten. Das Stichwort für die Antwort wird im SMS genannt (z.B. „ACT“). Ihre SMS gilt automatisch als elektronische Unterschrift. Die eingegangenen SMS werden gesammelt, und in Form einer Unterschriftenliste oder als Briefe in kürzester Zeit an die verantwortlichen Behörden weitergeleitet, um damit eine gravierende Menschenrechtsverletzung zu verhindern. **KOSTEN:** Das Empfangen der SMS mit dem Aktionsaufruf ist kostenlos. Die Beantwortung und damit die Teilnahme an der jeweiligen Aktion kostet jeweils 0,70 EUR. Dieser Betrag ermöglicht es Amnesty International, mobile:action kostendeckend zu betreiben. Zuzüglich wird Ihnen von Ihrem Mobilfunkanbieter das Versenden der SMS wie ein normales SMS je nach Vertrag verrechnet.

Anmeldung:

<http://www.amnesty.at/mobileaction/>



## Ihnen liegen die Menschenrechte am Herzen?



Haben Sie schon überlegt, in einer Amnesty-Gruppe mitzuarbeiten?

Nähere Informationen:

<http://www.amnesty.at/gruppenfinder/>

<http://regionwien.amnesty.at/>

InteressentInnen - Treffen für den Raum Wien:  
jeden 1. Dienstag im Monat, 18:00 Uhr,  
1150 Wien, Moeringgasse 12

Mitarbeit im Netzwerk gegen die Todesstrafe

Wenn Sie ein E-Mail an [info\\_todesstrafe@gmx.at](mailto:info_todesstrafe@gmx.at) schicken, laden wir Sie gerne zu unseren Treffen ein